

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur		nicht öffentlich	1. Lesung
Ausschuss für Kultur		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Kultur

Gegenstand:

Änderung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung vom 15. Dezember 2011

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung vom 15. Dezember 2011 wird wie folgt geändert:

1. Dem Punkt 1 wird folgender Punkt 1 Absatz 3 ergänzt:

(3) Die Zuwendung erfolgt nach Maßgabe und unter Einhaltung der Voraussetzungen folgender Verordnung(en) und deren Nachfolgeregelungen in der jeweils geltenden Fassung: Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) (ABl. EU L 187 S. 1).

2. Dem Punkt 7.4 wird folgender Punkt 7.4 Absatz 2 ergänzt:

(2) Einer Zuwendungsempfängerin bzw. einem Zuwendungsempfänger, die bzw. der einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden, ausgenommen Beihilferegeln zur Bewältigung der Folgen bestimmter Naturkatastrophen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1311/11 vom 15. Dezember 2011

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) vom 17. Juni 2014 regelt Fragen des Beihilfe-rechts und stellt für den Kunstbereich eine umfassende Spezialregelung dar. Demnach sind sämtliche Kulturbeihilfen vom EU-Beihilferegime freigestellt. Ausnahmen: Investitionsbeihilfen über 100 Mio. EUR pro Projekt und Betriebsbeihilfen über 50 Mio. EUR pro Unternehmen und Jahr.

Im Gegenzug für die grundsätzliche Freistellung der Kulturbeihilfen spricht die AGVO Anzeige-, Berichts- und Veröffentlichungspflichten aus. U. a. sind die Förderrichtlinien um die beiden Punkte im Beschluss-gegenstand zu ergänzen

Anlagenverzeichnis:

geänderte Richtlinie

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister